



## Eröffnung der Kita „Lindenstrolche“ in Hohenseeden

*Im Lindenwäldchen steht ein buntes Haus.  
Kinder gehen dort ein und aus.  
Blätterrauschen, Kinderlachen, Sonnenschein ...  
Das müssen die „Lindenstrolche“ sein.*

Am 1. August 2020 war es so weit - die Kita „Lindenstrolche“ in Hohenseeden wurde eingeweiht und öffnete zum ersten Mal für Besucher ihre Türen. Ein afrikanisches Sprichwort lautet: „Man braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind zu erziehen.“ Das bedeutet: Kinder brauchen nicht nur ihre Eltern, sondern auch die Gemeinschaft, um gut aufwachsen zu können.

Alle Eltern, Interessierte und Baufirmen wurden eingeladen, um die Eröffnung der modernen Einrichtung zu feiern. Unsere Bürgermeisterin hielt eine Rede und sprach ihren Dank aus an alle, die am Projekt beteiligt waren. Danach wurde der Name der Kita enthüllt – den der Ortschaftsrat aus mehreren Entwürfen ausgesucht hat.

Im Anschluss daran hatte jeder die Möglichkeit, die Räumlichkeiten der Kita zu besichtigen. Die tolle, naturnahe Inneneinrichtung wurde besonders gelobt. Durchdacht gestaltete Räume bieten den Kindern Bewegungsanlässe, Möglichkeiten zum Rückzug und Gelegenheit zu differenziertem Spiel sowie zur Kommunikation. Ein naturnahes Farbkonzept schafft die Balance zwischen Geborgenheit und Herausforderung. Die Leiterin, Sandra Krüger, war im gesamten Prozess des Baus einbezogen.

Nach dem Rundgang gab es Bratwurst oder auch ein Stück Kuchen mit Kaffee. Die Kleinen durften sich draußen austoben und die neuen Spielgeräte austesten. Eine Hüpfburg vom Moskitto Club e. V. und Luftballons sorgten ebenfalls für Spaß bei den Kindern.

Wir wünschen dem Team die tollste Zusammenarbeit und den kleinen Strolchen die besten Erinnerungen!



## Informationen der Gemeinde

### Einstellung der Fähre Ferchland-Grieben zum 30.06.2020

**Nunmehr seit Wochen wird über den mehrheitlich gefassten Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Elbe-Parey, den Betrieb gewerblicher Art „Fähre Ferchland-Grieben“ einzustellen, berichtet. Wir möchten Ihnen mit diesem Artikel die Gelegenheit geben, mehr über die Umstände bzw. über die Tatsachen zu erfahren, die zu dieser schwierigen Entscheidung geführt haben.**

Die Fähre Ferchland-Grieben verband die Ortschaften Ferchland und Grieben sowie den Landkreis Jerichower Land und den Landkreis Stendal miteinander. Die Fähre wurde 1998 in Betrieb gestellt. Sie verfügt über zwei marinisierte Dieselmotoren, welche nicht mehr produziert werden. Pro Fährtag beträgt der Dieselverbrauch 100 Liter. Des Weiteren wird die Fähre über zwei Wasserstrahlantriebe mit einer minimalen Arbeitstiefe von 0,7 m angetrieben. Dieser Schottelantrieb ist damit grundsätzlich geeignet, auch niedrigere Wasserstände zu beschiffen.



Berufspendler als auch Besucher benutzen die Fährverbindung Ferchland-Grieben. Auf einer Strecke von 70 km zwischen der Autobahn-Brücke A2 bei Magdeburg und der Elbebrücke bei Tangermünde ist ein Überqueren der Elbe für den allgemeinen Fahrzeugverkehr ohne die Fähre nicht möglich. Bis zum Jahr 2010 wurde die Fähre privat betrieben. Der damalige Betreiber der Fähre musste jedoch Insolvenz anmelden. Die Gemeinde Elbe-Parey übernahm die damals nicht fahrtaugliche Fähre zu einem Kaufpreis von 150.000 € und führte ihren Betrieb fort. Da die Fähre bis dato nur unzulänglich gewartet wurde, mussten noch erhebliche Reparaturen vorgenommen werden. Insgesamt wurden zur Herstellung der Fahrtauglichkeit 192.000 € in das Schiff gesteckt. Doch damit waren längst nicht alle Mängel beseitigt. Für Kauf und Reparaturkosten erhielt die Gemeinde damals eine Landesförderung von 151.100 €. Die nächste Landrevision stand schon 2012 an und verursachte Kosten in Höhe von 45.000 €, denen Fördermittel in Höhe von 21.000 € gegenüberstanden. Die Anzahl der Überfahrten ist saisonal sehr unterschiedlich ausgeprägt und von nicht beeinflussbaren Faktoren wie Wasserstände, Wetterverhältnis etc. abhängig. Gab es im Jahr 2014 noch ca. 90.000 Überfahrten, sanken diese stetig. Bereits im Jahr 2015 gab es nur noch ca. 56.000 Überfahrten und die Zahlen sanken bis zum Jahr 2019 auf lediglich 25.000 Überfahrten.



Durch verschiedene Faktoren nahmen auch die Standtage der Fähre in den Jahren 2015 bis 2019 stetig zu.

Jahre	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Standtage	76	40	15	188	145	~ 211

Insbesondere durch diese erheblichen Standzeiten und den damit verbundenen Einnahmeausfällen ergaben sich folgende betriebswirtschaftliche Ergebnisse.

Jahre	2015	2016	2017
Ergebnis	-99.845,77 €	41.532,83 €	17.933,31 €
Jahre	2018	2019	
Ergebnis	-47.296,69 €	-94.397,31 €	

Die positiven Ergebnisse der Jahre 2016/17 sind auf einzelne Sonderereignisse, wie monatelange Arbeiten an der Brücke Tangermünde und an der Ortsdurchfahrt Fischbeck, zurückzuführen.

Insgesamt beträgt das **Defizit aus den Jahren 2011 bis 2019** für den Betrieb der Fährverbindung Ferchland-Grieben: **299.361 Euro**. Das Defizit per 31.05.2020 für das Jahr 2020 beträgt weitere 43.400 €. Die Defizite der vergangenen Jahre mussten **allein durch** den allgemeinen **Haushalt der Gemeinde Elbe-Parey** getragen werden.

Eine verantwortliche Risikoteilung des laufenden Geschäfts mit anderen Akteuren wie dem Land Sachsen-Anhalt, den Landkreisen Jerichower Land und Stendal oder der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte ist über den gesamten Zeitraum der Betreibung und trotz erheblicher politischer Anstrengungen nicht gelungen.

Bereits Anfang 2016 gab es auf Einladung der Gemeinde Elbe-Parey eine Gesprächsrunde mit dem Land Sachsen-Anhalt und den Landkreisen sowie der Nachbargemeinde Stadt Tangerhütte. Die Gemeinde wurde darauf hingewiesen, dass die Fährverbindung eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde ist und für den Betrieb keine Förderung erfolgen könne. Die schlechte finanzielle Ausstattung der Landkreise und der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte wurde erläutert und damit ein Grund genannt, warum sich weder die Landkreise noch die Nachbarkommune beteiligen können.

Dabei wurden in den letzten Jahren erhebliche betriebswirtschaftliche Anstrengungen und Maßnahmen umgesetzt, um das jährliche Defizit zu minimieren. Beispielhaft sei erwähnt:

1. 2015 erfolgt eine Erhöhung der Fährpreise,
2. die Zwei-Mann-Besatzung wurde auf Ein-Mann-Besatzung reduziert,
3. die Fährzeiten wurden reduziert und optimiert,
4. die Personalkosten der Fährführer wurden weiter gesenkt durch Einsatz auf dem gemeindlichen Bauhof ...

Nachdem die Bemühungen zur wirtschaftlichen Betreibung der Fähre erfolglos blieben, wurde der Gemeinderat mit in die Fragestellung eingebunden.

Es stand 2020 die nächste Landrevision des Fährschiffes bevor. Das aktuelle Fährzeugnis war bis zum 30.06.2020 gültig. Um Fördermittel beim Land als Zuschuss für die Landrevision zu beantragen, wurde ein Angebot eingeholt, aus dem hervorging, dass sich die Reparaturkosten zur Beseitigung aller Mängel auf 1.209.945,96 € (Brutto) belaufen. Der Antrag auf Zuwendung wurde rechtzeitig im September 2019 gestellt.

Bei der letzten Beratung am 11. März 2020 mit Herrn Minister Thomas Webel wurde eine Förderung der zuwendungsfähigen Kosten nach dem EU-Beihilferecht zugesagt. Die maximale Höhe der Förderung wird sich allerdings auf rund 500.000 € für drei Jahre beschränken. Somit konnte die ursprüngliche Zusage einer 90%igen Förderung der Revisionskosten durch das Land Sachsen-Anhalt nicht gehalten werden.

Aber aufgrund der bereits bis zum Förderantrag aufgelaufenen Defizitkosten (**299.361 Euro**) musste grundsätzlich die

Wirtschaftlichkeit der Fähre in Frage gestellt werden. Der Ablauf des Fährzeugnisses war demnach der Anlass, warum sich der Gemeinderat bereits seit September 2019 mit der Frage der Wirtschaftlichkeit der Fähre auseinandersetzen musste. Die Fragen, die sich stellten: Soll die Gemeinde Elbe-Parey für die Durchführung der Revision Geld in die Hand nehmen, wenn aufgrund der anhaltenden Niedrigwasserstände die dauerhafte Nutzbarkeit der Fähre in Frage steht? Was ist mit den weiteren Risiken? Was erwartet uns zukünftig an Mehraufwendungen?

Denn es stellte sich bei einer näheren Betrachtung der Problematik heraus, dass selbst nach einer umfangreichen Landrevision weitere erhebliche Risiken und hinzutretende Kostenfaktoren für das wirtschaftliche Betreiben dieser Fährverbindung zu erwarten sind.

#### Weitere Info:

Die Dauer der Landrevision 2020 hätte ca. 211 Tage betragen, ohne Einnahmen aus dem Fährbetrieb jedoch mit Personalkosten in Höhe von ca. 67.000 €. Diese Einnahmeausfälle summieren sich zu den Eigenmitteln, die von der Gemeinde Elbe-Parey hätten aufgebracht werden müssen.



#### Beispielhaft seien hier genannt:

Es ist in den nächsten Jahren mit weiteren Extremwetterlagen, zusätzlich zu den Hochwasserereignissen, zu rechnen. So werden die Standzeiten durch langanhaltende Niedrigwasserphasen in den Sommermonaten erheblich zunehmen.

Die zukünftige Personalbewirtschaftung wird nahezu unmöglich, da statt des Fährführerscheins zukünftig ein Befähigungszeugnis Schiffsführer analog eines Binnenschifferkapitäns erforderlich ist. Diese Binnenschiffer verdienen in der freien Wirtschaft das 3- bis 4-fache an Entgelt. Der Betrieb der Fähre erfordert 4 Fährführer. Selbst die Ausbildung zum Schiffsführer benötigt zukünftig das Dreifache an Zeit (540 Schifferdiensttage). Bisher musste ein Fährführer lediglich 180 Schifferdiensttage nachweisen.

Tritt die neue Besatzungsordnung ab 2022 in Kraft, müssen mit der jetzigen Fähre ein Schiffsführer und ein Decksmann pro Schicht vorgehalten werden. Das würde zusätzlich Personalkosten in Höhe von 90.000 € pro Jahr erzeugen, wobei schon fraglich ist, ob am Markt überhaupt jemand zu finden ist.

Die möglicherweise zukünftig notwendige Ersatzbeschaffung der Schiffsdieselmotoren stellt sich unter Beachtung der geltenden EU-Normen als sehr schwierig dar. Es gibt schlichtweg aktuell keine Schiffsdieselmotoren mit NRMM-EU-Abgasnorm.

Bei den kommenden turnusmäßigen Schiffsuntersuchungen, die alle 5 Jahre stattfinden, wäre eine Fähre nach EU-Recht wie ein Fahrgastschiff zu behandeln gewesen.

Acht Monate hat sich der Gemeinderat in mehreren Sitzungen und mit verschiedenen Ansätzen mit der Fähre und ihrem Fortbestand auseinandergesetzt.

Ein Student der Hochschule Magdeburg-Stendal hatte sich mit der Fähre in seiner Bachelorarbeit beschäftigt, jedoch ohne Berechnungen zur Machbarkeit anderer Antriebskonzepte und ohne wirtschaftliche Betrachtung.

Was recht enttäuschend war über all die Monate, die sich der Rat und die Ausschüsse öffentlich mit der Angelegenheit befasst haben, war die geringe öffentliche Beteiligung.

Zusammenfassend galt es festzustellen, dass ein wirtschaftliches Betreiben des Fährbetriebes für die Gemeinde Elbe-Parey auch in Zukunft nicht möglich ist.

Alle Verluste des Fährbetriebes muss die Gemeinde Elbe-Parey aus ihrem Haushalt allein aufbringen. Dies bedeutet zwangsläufig weitere tiefgreifende Einschnitte bei der Entwicklung der übrigen gemeindlichen Bedarfe wie zum Beispiel die Entwicklung und Unterhaltung der Infrastruktur und der kommunalen Objekte. Dabei hat die Kommune den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen (§ 60 KVG).

Bedenkt man, dass die Gemeinde Elbe-Parey inzwischen weniger als 6500 Einwohner hat, kann sie ihre Haushaltspflichten in Zukunft mit der Fortführung der Fährverbindung nicht mehr erfüllen.

Eine angemessene Beteiligung an den Risiken durch die Landkreise Jerichower Land und Stendal bzw. der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte oder die Einrichtung einer Gesellschaft des Landes Sachsen Anhalt zur Unterhaltung des Fährbetriebes wurde klar und mehrfach verneint. Dies wurde in vielen Gesprächen mit den Verantwortlichen ebenfalls unter Hinweis darauf, dass es eine freiwillige Aufgabe ist und mit Bezug auf die knappe finanzielle Ausstattung bekräftigt. Die für die Gemeinde Elbe-Parey „freiwillige Aufgabe“ des Fährbetriebes Ferchland-Grieben ist weder in der heutigen Zeit und schon gar nicht in der Zukunft finanziell darstellbar. Somit blieb als einzige Lösung zur Abwehr von weiterem Schaden für die Gemeinde Elbe-Parey nur die Einstellung des Betriebs gewerblicher Art zum nächst möglichen Zeitpunkt. Dies war der 30.06.2020, der Tag, an dem das Fährzeugnis ablief.

#### Weitere Info:

2017 gründeten die Betreiber kommunaler Fähren einen Arbeitskreis. Keine Fähre lässt sich wirtschaftlich betreiben. Im Zuge der ersten Gespräche wurde erneut der Kontakt zum Verkehrsministerium aufgenommen. Die Fährbetreiber erhielten daraufhin die Zusage des Ministers, dass die Landrevision künftig mit 90 % der Nettokosten gefördert wird. An der wirtschaftlichen Lage der Fähren änderte diese Förderzusage nichts.

In seiner letzten öffentlichen Präsenzsitzung des Hauptausschusses, die auch gleichzeitig eine öffentliche Arbeitsberatung des übrigen Gemeinderates war, wurden letzte Fragen beantwortet und diskutiert. Da aufgrund der Corona-Pandemie ein Erlass des Landes vorlag, Entscheidungen im Umlaufverfahren zu treffen und da die Angelegenheit mehr als ausführlich vorbesprochen und beraten war, wurde die Entscheidung rechtmäßig im Umlaufverfahren mit demselben Ergebnis getroffen wie in der Sitzung eine Woche zuvor. Eine Prüfung der Kommunalaufsicht ergab die Rechtmäßigkeit dieses Verfahrens.

Am Ende wurde mit deutlicher Mehrheit und schweren Herzen im Gemeinderat entschieden, den Betrieb der vorhandenen motorbetriebenen Fähre einzustellen.

Nun steht die Fähre still. Sie befindet sich noch immer im Eigentum der Gemeinde Elbe-Parey, die dank eines Kreistagsmitgliedes des Jerichower Landes kostengünstig außerhalb der Bundeswasserstraßen abgestellt werden konnte.

Zur medialen Berichterstattung und zu den fehlerhaften Behauptungen, die hierdurch verbreitet wurden, ist Folgendes zu erläutern.

Gegenüber der lokalen Presse wurden umfangreiche Informationen und Erläuterungen abgegeben. Leider flossen

diese nur zum Teil in die zunehmend tendenziöse Berichterstattung ein. Dies mag sicherlich dem komplexen Sachverhalt geschuldet sein, aber auch dem Umstand einer kommenden Landtagswahl oder schwindender Auflagezahlen einiger Printmedien.

Immer wieder wird die Aussage getätigt, das Fährzeugnis sei aufgrund von Corona automatisch verlängert. Erst hieß es 6 Monate, dann schließlich wurde behauptet 12 Monate. Tatsächlich wurden aufgrund der Corona-Pandemie nur die Bußgeldvorschriften außer Kraft gesetzt. Mit einer automatischen Verlängerung des Fährzeugnisses hat dies nichts zu tun. Die Gemeinde Elbe-Parey hätte bis zum Prüfungstermin zur Landrevision auf Antrag eine Verlängerung des Fährzeugnisses erhalten können. Dazu hätte sie aber den Prüftermin verbindlich beantragen und durchführen müssen.

Nachdem ein Dritter überlegte, die Fähre zu kaufen und weiter zu betreiben, hat sich die Gemeinde mit der zuständigen Prüfbehörde in Verbindung gesetzt. Diese hätte das Fährschiff am 25.09.2020 geprüft und auch bis dahin das Fährzeugnis verlängert. Für die Verlängerung war es aber notwendig, den Prüftermin verbindlich zu bestätigen. Da eine Weiterführung für den privaten Investor, wie er bezeichnet wurde, dann aber aus rechtlichen Gegebenheiten nicht mehr möglich war, konnte auch der Prüftermin nicht bestätigt werden. Somit konnte weder die Gemeinde noch der Gemeinderat einfach entscheiden, die Verbindung weitere 3 Monate aufrecht zu erhalten.

#### Ausblick:

Bereits in der Hauptausschusssitzung am 05.05.2020 war sich der Gemeinderat einig, dass mit der Einstellung der jetzigen Fähre das Thema nicht vom Tisch sein soll. Die Gemeinde Elbe-Parey ist bewusst nicht mit den Sachverhalten an die Öffentlichkeit gegangen, die nun schon Hoffnungen wecken, die möglicherweise am Ende Enttäuschungen weichen.

Zunächst gab es die Thematik um den privaten Investor, der dann abgesprungen ist. In den Medien war dann plötzlich zu lesen – „Die Fähre ist gerettet“. In der Whats-App-Gruppe der Fährnutzer entstand Euphorie. Stunden später war zu lesen, die Gemeinde Elbe-Parey muss die Aussage zurückzie-

hen. Niemand hatte zuvor eine solche Erklärung abgegeben. Bewusst hatte sich auch der private Interessent für eine Beratung nicht öffentlich entschieden, um nicht falsche Erwartungen zu verbreiten.

Dann kam das Thema auf, jemand hätte eine Gierseilfähre ausfindig gemacht, die man übernehmen könnte. Es gibt jedoch keine fachliche Auskunft darüber, ob überhaupt eine Gierseilfähre an dieser Stelle funktioniert und was getan werden müsste, um sie zu installieren (Fährrampen etc.). All diese Fragen sollten in einem Gutachten geklärt werden. Ein solches ist aber nicht von heute auf morgen zu bekommen. Auch hier werden wieder Erwartungen geschürt, ohne Ergebnisse zu kennen, um positive Signale zu setzen.

Da die Informationen in der Welt sind: Es ist richtig, dass die beiden Landkreise, die Stadt Tangerhütte, die Stadt Jerichow und die Gemeinde Elbe-Parey sich an den Kosten für ein solches Gutachten beteiligen möchten. Noch ist es nicht beauftragt, da die Fachleute nicht in jedem Planungsbüro zu finden sind. Dennoch sind sich die genannten Kommunen einig, dass wir das Thema weiter betrachten möchten. Gibt es eine adäquate Lösung für eine Fährverbindung, die den rechtlichen Haushaltsgrundsätzen entsprechend betrieben werden kann, werden Lösungswege aufgezeigt.

Eine Fährverbindung zwischen den Landkreisen Jerichower Land und Stendal ist verkehrrechtlich bedeutsam, schon weil es nur die Tangermünder Brücke gibt, die beide Landkreise miteinander verbindet. Es ist aber auch bekannt und allen Beteiligten bewusst, dass eine solche Fährverbindung nur Sinn macht, wenn sie auch zuverlässig betrieben werden kann. Ist kein Wasser in der Elbe, weil es zur Sperrung der Brücke kommt, hilft auch keine theoretisch vorhandene Fährverbindung.

Über neue Erkenntnisse werden wir unsere Bürgerinnen und Bürger in Kenntnis setzen. Die Bürgermeisterin beantwortet gern sachliche Fragen zur Thematik.

Nicole Golz  
Bürgermeisterin

Cora Schröder  
Vorsitzende des Gemeinderates

## Verkauf von Fundfahrrädern

Das Fundbüro der Gemeinde Elbe-Parey veräußert in einem freihändigen Verkauf elf Fundfahrräder. Die Veräußerung erfolgt an denjenigen, der bis zum Ablauf der Gebotsfrist das höchste Gebot für das jeweilige Fahrrad abgibt. Sofern mehrere gleichlautende Höchstgebote vorliegen, erhält derjenige den Zuschlag, dessen Gebot zuerst eingegangen ist.

Gebote können bis zum **23. September 2020** schriftlich in einem verschlossenen Umschlag an die Gemeinde Elbe-Parey, Fundbüro, Angebot zum Verkauf, Ernst-Thälmann-Straße 15, 39317 Parey unter Angabe der jeweiligen laufenden Nummer (Lfd. Nr.) adressiert oder abgegeben werden. Eine einfache E-Mail erfüllt die Schriftform nicht.

Das Mindestgebot beträgt 5 Euro. Der Bieter mit dem höchsten Gebot ist daran gebunden und zur Abnahme des Fundfahrrades innerhalb eines Monats nach der Information über den Zuschlag verpflichtet. Dies gilt auch, wenn für mehrere

Fundfahrräder ein Gebot abgegeben wird. Nur der Meistbietende wird unverzüglich nach dem Ende der Angebotsfrist über den Zuschlag informiert.

Die elf Fahrräder werden im augenscheinlichen Zustand und unter Ausschluss jeder Gewährleistung veräußert. Zum Zustand, der Funktionsfähigkeit und sonstigen Eigenschaften kann keine verbindliche Aussage getroffen werden.

Die Fahrräder können vor Abgabe eines Angebotes nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung vor Ort besichtigt werden. Für weitere Fragen steht Ihnen die Mitarbeiterin des Fundbüros zur Verfügung. Das Fundbüro ist telefonisch unter **039349 93-421** oder unter der E-Mail-Adresse **katinka.vogt@elbe-parey.de** zu erreichen.

Gebote können ab sofort für folgende Fahrräder abgegeben werden:



Lfd. Nr. 01/2020



Lfd. Nr. 02/2020



Lfd. Nr. 03/2020



Lfd. Nr. 08/2020



Lfd. Nr. 04/2020



Lfd. Nr. 09/2020



Lfd. Nr. 05/2020



Lfd. Nr. 10/2020



Lfd. Nr. 06/2020



Lfd. Nr. 11/2020



Lfd. Nr. 07/2020

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt  
Jetzt als ePaper lesen  
auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.  
Lesen Sie gleich los:  
[epaper.wittich.de/2613](http://epaper.wittich.de/2613)

**Nachruf**

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Elbe-Parey trauert um ihr Mitglied

**Kamerad Siegfried Melzner**

verstorben am 25.06.2020.

Der Kamerad Siegfried Melzner war Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Hohenseeden. Während seiner Dienstzeit hat er sich stets vorbildlich zum Schutz und Wohle der Allgemeinheit eingesetzt.

Wir trauern um einen pflichtbewussten, immer hilfsbereiten Kameraden, dem wir ein ehrendes Andenken bewahren werden.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie und den Angehörigen.

<i>Nicole Golz</i>	<i>Steve Flügge</i>	<i>Marco Gummelt</i>
<i>Bürgermeisterin</i>	<i>Gemeindevorleiter</i>	<i>Ortswehrleiter Hohenseeden</i>

**Nachruf**

Die Gemeinde Elbe-Parey trauert um unsere Mitarbeiterin

**Bärbel Pitt**

verstorben am 28.07.2020.

Frau Pitt war 41 Jahre im Dienst und ist nach langer schwerer Krankheit von uns gegangen. Wir sind für ihre langjährige und verdienstvolle Mitarbeit dankbar.

Wir trauern um eine pflichtbewusste, immer hilfsbereite Mitarbeiterin, der wir ein ehrendes Andenken bewahren werden.

Den Hinterbliebenen sprechen wir unser tiefempfundenes Mitgefühl aus.

<i>Nicole Golz</i>	<i>Elise Fromm</i>	<i>Michael Rindert</i>
<i>Bürgermeisterin</i>	<i>Leiterin Kita/Hort Güsen</i>	<i>Vorsitzender Personalrat</i>

**Nachruf**

Die Gemeinde Elbe-Parey trauert um ihren Mitarbeiter

**Gerald Küsel**

verstorben am 11.06.2020.

Herr Küsel war über 29 Jahre in unserer Gemeinde tätig. In den letzten 8 Jahren stand er den Schülern und Pädagogen des Grundschulzentrums Güsen als freundlicher und zuverlässiger Hausmeister zur Seite.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie und den Angehörigen.

<i>Nicole Golz</i>	<i>Michael Rindert</i>
<i>Bürgermeisterin</i>	<i>Vorsitzender Personalrat</i>



## Aktuelles aus den Ortschaften

### Umgestaltung des Außengeländes in der Kita in Parey

Bereits im Herbst 2019 wurde mit der Umgestaltung des Außengeländes der Kita „Sonnenschlößchen“ in Parey begonnen. Gestartet wurde auf dem weitläufigen Waldspielplatz mit der Errichtung eines Häuschens mitsamt Umzäunung, welches als Werkstatt dienen soll. Dafür suchen die Kinder auch noch einen Bastel-Opa, der regelmäßig mit ihnen hämmert, sägt und bohrt. Wer Interesse hat, kann sich gern direkt in der Einrichtung bei der neuen Leiterin Monique Doßmann unter 039349 242 melden.

Im Frühjahr 2020 ging es auf der anderen Seite des Hauses weiter. Im Krippenbereich ist eine neue Schaukelanlage entstanden. Auch die Wege wurden daraufhin neu gepflastert. Der Hausmeister Andreas Koschnik erweiterte das alte Spielgerät um eine Klettermöglichkeit und eine kleine Rutsche. Auch hier gab es noch ein neues Häuschen, welches als Lagermöglichkeit für Sandspielzeug genutzt wird. Es wurde ein Zaun aufgebaut, der die beiden Spielbereiche voneinander abtrennt.



Auf dem Rutschspielplatz sollte ursprünglich nur der Sand getauscht werden, dabei kamen morsche Pfeiler der Matschanlage sowie des Kletterturms zum Vorschein, sodass diese abgerissen werden mussten.



Auf das neue Spielgerät und die Matschanlage musste einige Wochen gewartet werden, bis der Hersteller diese liefern konnte. Die lange Sperrung dieser beiden Spielbereiche wurde allerdings von den Kindern gar nicht so wahrgenommen, denn während dieser Zeit galt die Notbetreuung aufgrund des Corona-Lockdowns, sodass nur wenige Kinder die Ein-

richtung besuchten. Im Juni 2020 wurden dann endlich der Krippenbereich und der Rutschspielplatz freigegeben. Leider konnte aufgrund des eingeschränkten Regelbetriebs mit all seinen Hygienebestimmungen keine gebührende Einweihung stattfinden, sodass die einzelnen Gruppen nacheinander die neuen Spielplätze in Ruhe inspizieren konnten. Die Kinder und das Team bedanken sich beim Bauhof für die Neugestaltung des gesamten Außengeländes.

gez. Kita Sonnenschlößchen Parey



### Sommerferien und weitere Aktionen im Jugendhaus Parey unter besonderen Voraussetzungen

Am 23.07.2020 fand die Kreativwerkstatt Upcycling statt. Upcycling bedeutet, aus alten Dingen etwas Neues zu gestalten. Chips-Dosen wurden entweder mit Wolle, Band oder Stroh beklebt und mit Accessoires verziert. So entstanden individuelle Behälter für Blei- und Buntstifte.

Unterstützt wurden und werden wir von der Gemeindepädagogin Margit Vogt.



Upcycling-Werkstatt

Am 21.07.2020 fand die Kreativwerkstatt Tonarbeiten statt. Hier wurde mit selbsttrocknendem Ton gearbeitet. Die Kinder im Alter von 7 bis 12 Jahren fertigten unterschiedliche Gefäße. Am 05.08.2020 werden die getrockneten Tongefäße künstlerisch gestaltet.



Kreativwerkstatt Tonarbeiten

Am 29.07.2020 hieß es im Jugendhaus Parey „Tag der gesunden Ernährung“. Zu Gast war Cynthia Pietsch-Stein von der Krankenkasse BARMER. Mit einer fluoreszierenden Creme wurde den Teilnehmern verdeutlicht, wie wichtig es ist, sich die Hände zu waschen. Die Kinder wissen zu Beginn nicht, dass sie mit dieser Creme in Berührung gekommen sind. Bei Bakterien, Viren etc. ist es ja genauso. Mit einem UV-Licht wurden die „Bakterien“ sichtbar gemacht. Im Anschluss ging es zum Händewaschen und dann wurde nochmals mit UV-Licht geprüft, ob alle Hände richtig sauber sind. Es ist in den meisten Fällen so, dass nicht alle Kinder gründlich beim Reinigen ihrer Hände sind. Durch das Visualisieren der „Bakterien“ mit UV-Licht wurde den Kindern bewusst, wie wichtig das Händewaschen mit Seife ist und dass ein „kurzes unter dem Wasser halten“ nicht ausreicht.

Nach diesem Experiment wurde über gesunde Ernährung gesprochen. Gemeinsam wurde Gemüse und Wurst geschnitten und ein leckeres Dressing aus Schmand, Sahne und Kräutern hergestellt, damit alles zu einem leckeren Wrap zusammengestellt werden konnte. Aus Sahne wurde eine Kräuterbutter hergestellt und dazu gab es ein leckeres Chia-Brot. Zum Schluss gab es für alle eine Teilnehmerurkunde.



Tag der gesunden Ernährung

Im August werden wir ein Hochbeet bauen, damit die AG „Grüner Daumen“ bald starten kann. Einige Kinder haben sich schon angemeldet und zeigen großes Interesse am Gärt-

nern. Geleitet wird das Projekt von Lars Pritzschow, gelernter Landschaftsgärtner.

Mit dem Heimatverein Parey e. V. gehen wir auf Erkundungstour durch Parey. Die Teilnehmer werden erfahren, wie die Ortschaft Parey entstand und wie sie sich bis heute veränderte. Sie lernen ihren Ort und seine Geschichte intensiv kennen. Dieses Projekt wollen wir in den nächsten Jahren auf die anderen Ortschaften der Gemeinde Elbe-Parey ausweiten. Die Kinder und Jugendlichen sollen mehr über die Gemeinde und die einzelnen Ortschaften lernen.

Am 25.09.2020 und am 26.09.2020 findet der Fotografie-Workshop „Light Art“ statt. Bei der „Light Art“ handelt es sich um eine spezielle Form der Fotografie, bei der mithilfe von Lichtquellen und einer Langzeitbelichtung das Malen und Schreiben im Bild möglich ist. Dadurch ergeben sich besondere Möglichkeiten, kreativ zu werden. Gefördert wird dieses Projekt über „Demokratie Leben!“

Wir planen im September die Weiterführung des Filmprojektes „Auf den Spuren der Zeit – Ist das Leid das Gleiche?!“

Wir werden berichten.

Gefördert werden soll auch die Fortsetzung des Projektes durch „Demokratie Leben!“ und durch den Förderverein Elbe-Parey e. V.

Der Förderverein ist zugleich auch unser Projektträger.

In diesem Jahr wollen wir an einem Wochenende ein Drehbuch für den Dokumentarfilm entwickeln. Als Workshop-Leiter konnten wir Franziska Bredow von Augenfänger TV- und Filmproduktion und Lukas Richter (bekannt durch den Imagefilm „Leben in der Feuerwehr“) gewinnen.

Der Förderverein Elbe-Parey e. V. übernimmt, wie auch im Jahre 2017, die Trägerschaft und einen Teil der Kosten. Am 25.08.2020 findet der Begleitausschuss der Partnerschaft für Demokratie Leben statt. Dort stellen wir das Projekt vor und hoffen auf einen positiven Bescheid.

Ulrike Paul

Leiterin Jugendhaus Parey

### Sternwarte in Bergzow

Heute möchten wir unseren Lesern ein ganz besonderes Gebäude vorstellen. Wer in Bergzow am Kanal entlang fährt, hat sicher schon einen Kuppelbau gesehen und sich gefragt, was das für ein Bauwerk ist. Hier hat sich das Ehepaar Puppe mit großer Leidenschaft und einem riesigen Arbeitsaufwand eine private Sternwarte errichtet.



Sternwarte in Bergzow

Wie kommt man aber auf die Idee, eine Sternwarte zu bauen? Mit Eintritt in das Rentenalter kaufte sich Hans-Eberhard Puppe ein Teleskop und erfüllte sich damit den Wunsch, den Sternenhimmel ganz nah zu beobachten und Besonderheiten, um Kometen, Raumstationen, Gasnebel, Planeten und die Sonne fotografisch festhalten zu können. Aber der ständige Auf- und Abbau des Teleskops auf dem Balkon, einschließlich der genauen Justierung, erwies sich als sehr zeitaufwendig. War alles bereit für die Himmelsbeobachtung, zogen oft Wolken auf oder es regnete, sodass die gesamte Technik wieder abgebaut werden musste.

Wie kommt man aber auf die Idee, eine Sternwarte zu bauen? Mit Eintritt in das Rentenalter kaufte sich Hans-Eberhard Puppe ein Teleskop und erfüllte sich damit den Wunsch, den Sternenhimmel ganz nah zu beobachten und Besonderheiten, um Kometen, Raumstationen, Gasnebel, Planeten und die Sonne fotografisch festhalten zu können. Aber der ständige Auf- und Abbau des Teleskops auf dem Balkon, einschließlich der genauen Justierung, erwies sich als sehr zeitaufwendig. War alles bereit für die Himmelsbeobachtung, zogen oft Wolken auf oder es regnete, sodass die gesamte Technik wieder abgebaut werden musste.

Da kam der Gedanke für eine „Schutzhülle“ der Apparaturen, und Herr Puppe begann mit der Konstruktion und dem Bau der Sternwarte. Bis zum Baubeginn war es jedoch ein langer Weg. Im September 2018 konnte dann mit dem Bau begonnen werden. An dieser Stelle möchte sich das Ehepaar Puppe bei der Bürgermeisterin Frau Nicole Golz der Einheitsgemeinde Elbe-Parey und dem Ortschaftsratsmitglied Herrn Dr. Stefan Ringwelski bedanken, die sich für die Genehmigung besonders eingesetzt haben.



Teleskop

Nun ist es fast geschafft und nach 22 Monaten Bauzeit erfolgt jetzt die Ausrichtung und Kalibrierung der Technik. Dazu muss der Antrieb genau auf die Erdachse und den Himmel ausgerichtet sein sowie das Kuppelfenster synchron der Erddrehung folgen. Eine Wetterstation und ein Wolkensensor werden der Sternwarte wichtige Steuerdaten liefern und sollen die Möglichkeit zum automatischen Betrieb eröffnen.

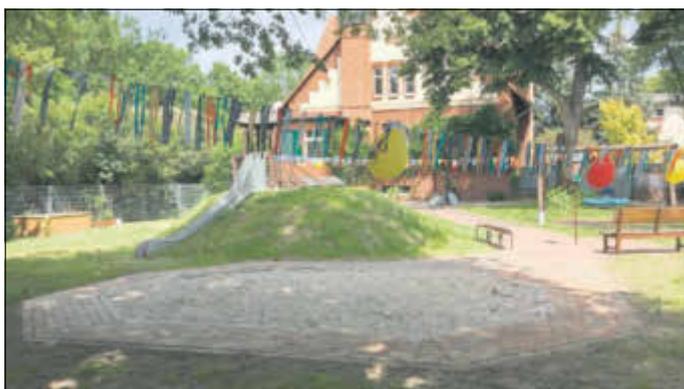
Wir wünschen der Familie Puppe für ihre nächtlichen

Beobachtungen immer einen sternenklaren Himmel.

### Trotz Corona - großes Glück für die Kindertagesstätte „Sonnenwinkel“ in Bergzow

So traurig die Schließzeit für alle Kinder, Eltern und Erzieher auch war, hatte die Kita „Sonnenwinkel“ großes Glück.

Schon im April kam das Team vom Bauhof und es begannen umfangreiche Bauarbeiten in der Kindertagesstätte.



Neuer Pflasterweg und neuer Sandkasten



Holzschuppen für die Spielgeräte

Während dieser Zeit wurden auch die Wände im Eingangsbereich mit frischer Farbe erneuert und eine künstlerisch begabte Mitarbeiterin fertigte das freundliche Wandbild, das nun alle Kinder täglich willkommen heißt.



Wandbild im Eingangsbereich

Am 3. Juni 2020 feierten wir den Kindertag mit allen Kita-Kinder und gleichzeitig wurde das Außengelände feierlich eingeweiht. Für die Kleinen gab es leckeres Eis. Neben dem Tauben steigen lassen, konnten sich die Kinder durch abwechslungsreiche Spielstationen austoben.

Zwei Wochen später haben sich die Kinder beim Bauhof mit einem selbstgebackenen Kuchen bedankt.



Der neue Sandkasten wird von Fachleuten geprüft

Wir möchten auf diesem Weg erneut recht herzlich dem Team vom Bauhof und unseren Hausmeistern Danke sagen!

Die „Kleinen & Großen“ aus der Kita „Sonnenwinkel“ in Bergzow

### Abschlussgottesdienst für die Einschüler in Hohenseeden

Am 26.07.2020 verabschiedete der Advent-Kindergarten die sechs Vorschüler mit einem Gottesdienst. Mit dabei waren auch die Bürgermeisterin Nicole Golz und der Ortsbürgermeister Enrico Naue.

Die Vorschüler haben fleißig die Geschichte vom ängstlichen kleinen Spatzen eingeübt, um den Besuchern eine Freude zu bereiten.

Mit dem folgenden Spruch wurde der Gottesdienst abgeschlossen und den Kindern alles Gute für den neuen Lebensabschnitt gewünscht: „**Lieber Gott, lass für jede Träne unserer Kinder ein Lächeln in ihr Herz!**“

Aufgrund der Hygienevorschriften war in diesem Jahr das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes Pflicht und auch das „Segenlied“ sangen nur die Kinder in diesem Jahr, da die Besucher in der Kirche noch nicht singen durften.

Anschließend wurde im Kindergarten weiter gefeiert und ein kleines Grillfest veranstaltet. Die Kinder hatten einen tollen Tag.



Leiterin Inge Friedrich zusammen mit ihren 6 Vorschülern Paul, Holly, Eddy, Elilia, Matteo und Arno.

#### IMPRESSUM

#### Gemeindeblatt der Gemeinde Elbe-Parey

Das Gemeindeblatt erscheint 2-monatlich für alle Haushalte kostenlos.

- **Herausgeber:** Gemeinde Elbe-Parey, Ernst-Thälmann-Straße 15, 39317 Elbe-Parey,

Internet: [www.elbe-parey.de](http://www.elbe-parey.de)

- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Die Bürgermeisterin der Gemeinde Elbe-Parey, Nicole Golz

- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, [www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg) Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Die nächste Ausgabe erscheint am  
**Freitag, dem 9. Oktober 2020**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist  
**Montag, der 21. September 2020**



# LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

## Willkommen



### Nachwuchs in Elbe-Parey

Liebe Bürger und Bürgerinnen, haben Sie Nachwuchs bekommen? Wenn Sie Ihr Glück teilen und ein Foto über Ihren Zuwachs in unserem Gemeindeblatt veröffentlichen möchten, dann können Sie uns direkt schreiben.

Wir freuen uns, Ihr Baby in der Gemeinde Elbe-Parey begrüßen zu dürfen. Dazu bitten wir Sie herzlich um ein Foto Ihres Babys sowie einen kleinen Text dazu.

Denken Sie bitte daran, Ihre Einverständniserklärung zu erteilen (diese finden Sie online auf unsere Webseite unter Formulare – oder Sie kommen vorbei und unterschreiben sie vor Ort).

Bitte an folgende E-Mail-Adresse schicken:

**poststelle@elbe-parey.de**

oder per Post an:

**Gemeinde Elbe-Parey  
Parey  
Ernst-Thälmann-Str. 15  
39317 Elbe-Parey**

Wichtige Informationen:

- Name, Vorname des Kindes und der Eltern –
- Wohnort (nur Ortschaft) der Familie
- Foto des Kindes
- Text
- Wann geboren – Datum, Uhrzeit
- Größe
- Gewicht
- Geburtsort

**Gemeinde Elbe-Parey** 

Einverständniserklärung zur Erstellung und Verwendung von Bild- und Textmaterial sowie zur namentlichen Nennung durch die Erziehungs-/Sorgeberechtigten

Hiermit erkläre/n ich/wir mich/uns einverstanden, dass

- Fotos
- Text
- Name, Vorname

von meinem/unserem Sohn bzw. meiner/unserer Tochter

\_\_\_\_\_

(Vorname, Name, geb. am)

durch die Gemeinde Elbe-Parey, Ernst-Thälmann-Str. 15, 39317 Parey und durch den Verlag Linus Wittich Medien KG, Rheinstraße 41, 56203 Höhr-Grenzhausen für folgenden Zweck verwendet werden darf:

- Veröffentlichung im Gemeindeblatt Elbe-Parey
- Ich/Wir stimme/n der Veröffentlichung nicht zu

\_\_\_\_\_

Datum, Ort, Unterschrift Erziehungs-/Sorgeberechtigter

### Willkommen Baby Till Werthmann

Glücklich über die Geburt von Söhnchen Till sind Franziska Türp und Lars Werthmann aus Bergzow.

Mit 3590 Gramm und 50 Zentimeter erblickte Till am 12. Juni um 12:04 Uhr in der Helios Klinik Jerichower Land in Burg das Licht der Welt.



### Willkommen Baby Pepe Mats

Der kleine Pepe Mats ist das erste Kind von Ulrike und Andreas Rechlin aus Güsen. Der Junge kam am 2. Juli um 0.27 Uhr in der Helios Klinik Jerichower Land in Burg zur Welt. Er brachte 3910 Gramm auf die Waage und maß 55 Zentimeter. Die Geburt von Pepe Mats ist die 200. des Jahres in der Helios Klinik Jerichower Land in Burg.



## Geburtstage



#### Bergzow

14.10.2020 Brigitte Struck 80. Geburtstag

#### Derben

11.09.2020 Inge Mehl 80. Geburtstag

20.09.2020 Hans-Jürgen Bluhm 85. Geburtstag

#### Neuderben

02.10.2020 Klaus Gotthal 85. Geburtstag

#### Güsen

04.09.2020 Helga Erbrecht 80. Geburtstag

19.09.2020 Karin Gerike 80. Geburtstag

29.09.2020 Ingeborg Eckert 95. Geburtstag

30.09.2020 Helga Guth 85. Geburtstag

#### Parey

10.10.2020 Hanna Lüdtke 80. Geburtstag

24.10.2020 Erika Friedel 80. Geburtstag

#### Zerben

19.09.2020 Ingrid Bretschneider 80. Geburtstag

## Ehejubiläen



### Bergzow

16.09.2020 Lienhard und Lisa Köhler 60. Ehejubiläum

### Güsen

05.09.2020 Klaus und Monika Franke 50. Ehejubiläum

### Parey

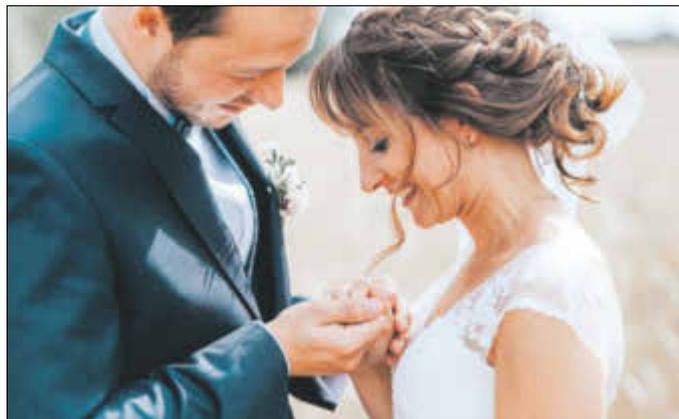
02.09.2020 Willi und Elfriede Schröder 60. Ehejubiläum

26.09.2020 Klaus und Erika Lipke 50. Ehejubiläum

26.09.2020 Wolfgang und Karin Müller 50. Ehejubiläum



## Eheschließung in Parey bei „Dein Lieblingsplatz“



Marc und Susi Pawlitzki heirateten am 11. Juli 2020 ganz romantisch auf dem Trausteg an der Mühle „Dein Lieblingsplatz“ in Parey.

Für ihre gemeinsame Zukunft wünschen wir ihnen alles Liebe.

## Sonstiges

### Mikrozensus 2020

#### Größte jährliche Haushaltsbefragung in Sachsen-Anhalt

##### Ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte werden gesucht

Wie groß ist ein durchschnittlicher Haushalt? Wie ist die Situation alleinerziehender Mütter oder Väter? Wie entwickelt sich die Zahl der Erwerbstätigen, welche Rolle spielen dabei Teilzeitbeschäftigung oder befristete Arbeitsverträge?

Antworten auf diese und weitere Fragen gibt der Mikrozensus, die jährliche repräsentative Haushaltsbefragung in Deutschland.

Für den Mikrozensus im Rahmen einer Stichprobe ausgewählte Haushalte Sachsens-Anhalts erhalten Post vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt. Mit diesen Briefen wird der Besuch eines **Erhebungsbeauftragten** angekündigt. Dieser unterstützt im Auftrag des Statistischen Landesamtes die auch als „kleine Volkszählung“ (Mikrozensus) benannte **jährliche Haushaltsbefragung**.

**Rechtsgrundlage** der Erhebung ist das vom Deutschen Bundestag am 07. Dezember 2016 beschlossene **Mikrozensusgesetz** (BGBl. I S. 2826).

Der Mikrozensus wird seit 1957 jedes Jahr bei einem Prozent aller Haushalte im gesamten Bundesgebiet durchgeführt. Es handelt sich um eine sogenannte Flächenstichprobe, das heißt, es werden nach einem statistisch-mathematischem Zufallsverfahren Straßenzüge bzw. Gebäude ausgewählt. Die Haushalte, die in diesen „ausgelosten“ Gebäuden wohnen, werden bis zu viermal in fünf aufeinanderfolgenden Jahren befragt. In den Folgejahren wird zur Entlastung der Befragten jeweils ein Viertel der Haushalte durch andere ersetzt.

Es werden Daten über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung sowie über Familien, Haushalte und den Arbeitsmarkt erhoben. Integriert in den Mikrozensus ist die Erhebung über den Arbeitsmarkt für alle Mitgliedstaaten der EU.

Die Informationen sind Grundlage für gesetzliche und politische Entscheidungen. Der Mikrozensus ist für viele Sachfragen im Bereich Haushalt und Familie die einzige statistische Informationsquelle.

Die Qualität der Ergebnisse hängt dabei von der Einhaltung

der repräsentativen Auswahl ab. Deshalb besteht für alle betreffenden Haushalte und Personen nach § 13 des Mikrozensusgesetzes in Verbindung mit § 15 des Bundesstatistikgesetzes für den überwiegenden Teil der Fragen **Auskunftspflicht**. Pflicht ist die **vollständige und wahrheitsgemäße Beantwortung der Fragen**.

Weitere Informationen finden sie auch im Themenbereich „Mikrozensus“ auf der Internetseite des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt <https://statistik.sachsen-anhalt.de>.

Die vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt geschulten und zuverlässigen **Erhebungsbeauftragten** kündigen ihren Besuch bei rund 12 000 Haushalten schriftlich an und können sich durch einen amtlichen Ausweis legitimieren. Sie sind **zu strikter Verschwiegenheit und Geheimhaltung verpflichtet**. Alle erhobenen **Einzelangaben unterliegen** nach den gesetzlichen Bestimmungen der **Geheimhaltungspflicht** und **werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht**. Sie dienen ausschließlich der Hochrechnung zu Landes- bzw. Regionalergebnissen. Die **Auskünfte werden** nach Eingang der Unterlagen im Statistischen Landesamt **anonymisiert**.

Der geringste Zeitaufwand für den ausgewählten Haushalt entsteht, wenn die Fragen gegenüber dem Erhebungsbeauftragten mündlich beantwortet werden.

Grundlage für persönliche Befragungen bildet die zum Zeitpunkt der Befragung gültige SARS-CoV-2-EindV des Landes Sachsen-Anhalt.

Der Haushalt kann den Erhebungsbogen auch selbst ausfüllen und direkt an das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt senden, die Auskünfte online (nach Zustellung von Zugangsdaten) erteilen oder ein Telefoninterview mit dem Erhebungsbeauftragten oder dem Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt durchführen.

Das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt bittet alle Haushalte, die im Verlaufe des Jahres 2020 ein Schreiben des Amtes in ihren Briefkästen finden, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten und des Statistischen Landesamtes zu unterstützen.

gez.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

## Hilfe bei der beruflichen Orientierung - zukunftschecker.de

Die regionale Koordinierungsstelle RÜMSA hat eine Internetseite erstellt, die junge Menschen bei der beruflichen Orientierung unterstützen soll. Die Seite heißt **zukunftschecker.de** und bietet viele Informationen, eine Praktikumsbörse und

dient somit als Wegbegleiter. Auch Unternehmen können sich direkt registrieren lassen und Ausbildungs- und Praktikumsplätze ausschreiben. So sieht das Webportal aus:

## Landkreis Jerichower Land

### Der Landrat



## Pressemitteilung

Nr.: 087/20

### Webportal „Zukunftschecker im Jerichower Land“

Regionale Unternehmen können kostenlos Praktikumsangebote schalten

„Check deine Zukunft im Jerichower Land“ – unter diesem Slogan und mit der Kommunikationsfigur Fuchs Rüdiger hat die regionale Koordinierungsstelle RÜMSA eine Internetseite für das Jerichower Land erstellt, die junge Menschen im Landkreis bei der beruflichen Orientierung unterstützen soll. Das Webportal bietet den Jugendlichen zahlreiche Möglichkeiten, sich selbst zu entdecken und einen Weg zu finden, wie es nach dem Schulabschluss weitergehen kann. Das Herzstück der Seite ist die regionale Praktikumsbörse.

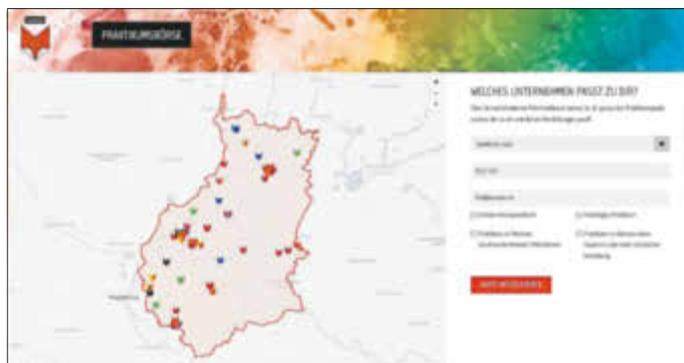
Mädchen und Jungen, die noch nicht genau wissen, was sie nach der Schule machen wollen, können im digitalen Berufsorientierungskatalog unter „Finde deinen Weg“ nach passenden Angeboten und Ansprechpartner\*innen suchen. Neben dem Beratungsnavigator und Veranstaltungstipps zu regionalen Berufsorientierungsangeboten beinhaltet das Webportal auch eine regionale Praktikumsbörse. Auf einer interaktiven Landkarte des Jerichower Landes findet man zahlreiche Angebote von regionalen Unternehmen. Diese können nach unterschiedlichen Kategorien wie Berufsbranche oder Interessen gefiltert werden.

Aktuell sind 78 Unternehmen mit unterschiedlichsten Praktikumsangeboten gelistet. Die Seite [www.zukunftschecker.de](http://www.zukunftschecker.de) wird von den Mitarbeitenden der Koordinierungsstelle RÜMSA stetig aktualisiert und erweitert: „Ziel ist es den jungen Menschen Praktika in allen Berufsbranchen unserer Region anzubieten, um auf die Ausbildungsvielfalt vor Ort aufmerksam zu machen. Weiße Flecken wollen wir möglichst vermeiden und bieten daher allen regionalen Firmen und Betrieben die Möglichkeit ihre Angebote kostenlos bei uns zu melden. Das geht direkt online unter <http://zukunftschecker.de/praktikumsplatz-melden/> oder telefonisch unter 03921/949-1015. Wenig Aufwand mit großer Wirkung, denn Mädchen und Jungen für die eigene Berufsbranche zu begeistern, gelingt am ehesten durch praktische Erfahrungen“, erklärt Christin Voigt.

Das Webportal ist aus dem regionalen Kooperationsprojekt „RÜMSA im Jerichower Land“ hervorgegangen. Die Agentur für Arbeit Magdeburg, das Jobcenter Jerichower Land, das Landesschulamt Sachsen-Anhalt und der Landkreis Jerichower Land haben sich zum Ziel gesetzt, allen Jugendlichen Informationen, Beratungen und Unterstützungsleistungen am Übergang Schule – Beruf aus einer Hand anzubieten. Ziel hierbei ist es, Brüche in den Erwerbslaufbahnen junger Menschen zu verringern, den Fachkräftenachwuchs zu sichern und Abwanderung aufgrund von Perspektivlosigkeit zu verhindern. Das Kooperationsprojekt wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes gefördert.

Burg, 20. Juli 2020

Landkreis Jerichower Land, Pressestelle, Bahnhofstraße 9, 39288 Burg  
Tel.: 03921 949-9050, Fax: 03921 949-9501, E-Mail: [Pressestelle@lkjl.de](mailto:Pressestelle@lkjl.de), [www.lkjl.de](http://www.lkjl.de)  
Pressesprecherin: Claudia Hopf-Koßmann



## Hilfetelefon - Gewalt gegen Frauen vom Bundesamt für Familien und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Im Bereich der häuslichen Gewalt zeigt die Statistik des Bundeskriminalamtes: Mehr als einmal pro Stunde wird eine Frau durch ihren Partner gefährlich verletzt. Alle drei Tage stirbt eine Frau an Partnerschaftsgewalt. Das Dunkelfeld an häuslicher Gewalt liegt deutlich höher.

Gewalt gegen Frauen hat viele Gesichter und geschieht täglich!

Betroffen sind Frauen unabhängig von Alter, Einkommen, Bildung oder soziokulturellen Hintergrund. Hierzu ein paar Fakten:

- jede 3. Frau in Deutschland ist von sexueller und/oder körperlicher Gewalt betroffen
- 25 % aller Frauen erleben körperliche und/oder sexuelle Gewalt in ihrer Partnerschaft
- 2 von 3 Frauen erleben sexuelle Belästigung
- 24% der Frauen sind von Stalking betroffen
- 42 % der Frauen erleben Formen von psychischer Gewalt

Trotz der massiven Bedrohung und Gefährdung von Frauen wenden sich nur 20 % der Betroffenen an eine der bestehenden Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen. Vielen Frauen fällt es schwer Hilfe zu suchen und den ersten Schritt

aus der Gewalt zu gehen. Um diesen Frauen den Zugang zur Beratung zu erleichtern, wurde im März 2013 ein besonders niedrigschwelliges Angebot eingerichtet: das Hilfetelefon **Gewalt gegen Frauen**.

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ berät unter der Rufnummer **08000 116 016** und online auf [www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de) zu allen Formen von Gewalt – rund um die Uhr und kostenfrei. Die Beratung erfolgt anonym, vertraulich, barrierefrei und in 17 Fremdsprachen. Auf Wunsch vermitteln die Beraterinnen an eine Unterstützungseinrichtung vor Ort. Auch Bekannte, Angehörige und Fachkräfte können sich an das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ wenden. Die Beraterinnen suchen individuell mit jeder Frau nach Wegen aus der Gewalt. Sie unterstützen, bestärken und ermutigen sie die nächsten Schritte zu gehen, um sich aus der Gewaltsituation zu lösen. Ziel der Beratungsstelle ist jede Frau den Hilfetelefonnummer bekannt zu machen! Helfen Sie mit!



Quelle: hilfetelefon.de und <https://www.youtube.com/watch?v=bCnmM7Bggls&feature=youtu.be>

## Vereine

### Aus Güsen – für Güsen

#### Für einen neuen Jahreskalender suchen wir kreative Ideen, Bastler, Zeichner, Fotografen!

Zur Gestaltung der einzelnen Kalenderblätter suchen wir Ihre selbstgemachten Fotos, neu oder alt, gemalte Bilder, gebastelte Collagen, zum Thema Güsen. Gern natürlich auch von Ihren Kindern gestaltet. Wir möchten alle Güsener und natürlich auch alle anderen interessierten Bürgerinnen und Bürger dazu aufrufen, sich zu beteiligen.

Eine Jury wird zwölf Zusendungen auswählen, welche dann in unserem neuen Jahreskalender abgedruckt werden. Also basteln Sie, malen, fotografieren oder seien Sie anderweitig kreativ und senden uns Ihre Ideen ein. Schreiben Sie uns die Geschichte zu Ihrem Foto, erläutern Sie uns die Idee zu Ihrem Kunstwerk und teilen Sie uns gern Ihren Namen und Ihr Alter mit, damit wir auch dies im Kalender verewigen können.

Für alle ausgewählten Motive winkt als Dank ein kostenloser Kalender (Ihre Adresse nicht vergessen). Also ran an die Kameras, Stifte, Pinsel, Bastelkisten oder alten Fotoschachteln! Wir freuen uns auf viele Zusendungen.

Schicken Sie diese bitte an: [info@wirsindguesen.de](mailto:info@wirsindguesen.de).

Einsendeschluss ist der **30.09.2020**.

gez. „Wir sind Güsen“ e.V.



## Bekanntmachungen

### Satzung

#### über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Elbe-Parey

Auf der Grundlage der §§ 8 und 11 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2019 (GVBl. LSA S. 66), in der zur Zeit geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), in der zurzeit geltenden Fassung sowie dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFÖG –)

vom 05.03.2003 (GVBl. LSA S. 48), in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey in seiner Sitzung am 28.04.2020 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

#### Allgemeines

Die Gemeinde Elbe-Parey betreibt in ihrer Verantwortung in den Ortschaften Parey, Güsen, Derben, Bergzow und Hohenseeden, sozialpädagogische Kindertagesstätten sowie einen

Hort in der Ortschaft Güsen. Die Kindertageseinrichtungen, in der sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztags aufhalten, haben einen eigenständigen pädagogischen Auftrag. Sie ergänzen und unterstützen die Erziehung des Kindes in der Familie. Sie sollen die Gesamtentwicklung des Kindes altersgerecht fördern und durch allgemeine bzw. gezielte erzieherische Hilfen und Bildungsangebote die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes anregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit fördern und soziale Benachteiligungen ausgleichen.

Die fürsorgliche Betreuung in den Einrichtungen und das Vermitteln von Bildung im elementaren Bereich stellen einen eigenständigen Beitrag für die Entwicklung der Kinder dar.

## **§ 2 Rechtsform**

Die Benutzung der Kindertageseinrichtungen erfolgt nach Maßgabe dieser Satzung und damit auf öffentlich-rechtlicher Grundlage.

## **§ 3 Anspruch auf Kinderbetreuung**

1. Jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt im Land Sachsen-Anhalt hat bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang Anspruch auf einen ganztägigen Platz in einer Tageseinrichtung (§ 3 KiFöG).
2. Die in der jeweiligen Kindertageseinrichtung vorhandenen Betreuungsplätze werden, soweit § 4 nicht entgegensteht, an Kinder vergeben, deren Sorgeberechtigten ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Elbe-Parey haben.
3. Aufnahmeanträge von Sorgeberechtigten, deren Hauptwohnsitz sich nicht in der Gemeinde Elbe-Parey befindet, werden nach vorheriger Überprüfung der tatsächlichen Belegung der Einrichtung im Einzelfall entschieden, wenn die vorgehaltenen Betreuungsplätze ausreichen und die Wohnsitzgemeinde des aufzunehmenden Kindes die Defizitkosten gem. § 11 Abs. 5 KiFöG der Gemeinde Elbe-Parey erstattet.

## **§ 4 Anmeldung und Aufnahme**

1. Die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Elbe-Parey nehmen entsprechend ihrer Kapazität, die in der jeweiligen Betriebserlaubnis festgeschrieben ist, folgende Altersstufen auf:
  - Kindertagesstätte „Sonnenschlösschen“ in der Ortschaft Parey von 0 Jahren bis Schuleintrittsalter,
  - Integrative Kindertagesstätte „Am Eulenwäldchen“ in der Ortschaft Güsen von 0 Jahren bis Schuleintrittsalter,
  - Kindertagesstätte „Elbschlümpfe“ in der Ortschaft Derben von 0 Jahren bis Schuleintrittsalter,
  - Kindertagesstätte „Sonnenwinkel“ in der Ortschaft Bergzow von 0 Jahren bis Schuleintrittsalter,
  - Kindertagesstätte Hohenseeden von 0 Jahren bis Schuleintrittsalter,
  - Hort im Grundschulzentrum in der Ortschaft Güsen vom Schuleintritt bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang.
2. Die Sorgeberechtigten haben ein Recht auf laufende Anmeldung ihrer Kinder in einer Tageseinrichtung.
3. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in eine bestimmte Kindertageseinrichtung besteht nicht.
4. Für eine Hortbetreuung sollte die Anmeldung spätestens zur Schulanmeldung oder zum Schulhalbjahr für das kommende Schuljahr vorgenommen werden.
5. Zur Aufnahme und Betreuung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung ist von den Sorgeberechtigten ein schriftlicher Aufnahmeantrag bei der Gemeinde Elbe-Parey zu stellen.

6. Voraussetzungen zur Aufnahme eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung der Gemeinde ist der Abschluss eines Betreuungsvertrages mit der Festlegung der täglichen Betreuungszeit.
7. Jedes Kind muss vor seiner Aufnahme in eine Kindertagesstätte eine ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung des Kindes in der Einrichtung vorlegen. Diese darf bei Aufnahme nicht älter als 10 Tage sein.

Des Weiteren ist:

- eine Bescheinigung über die Durchführung der für das jeweilige Alter vorgesehenen Kinderuntersuchungen gemäß § 26 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Krankenversicherung – (Artikel 1 des Gesetzes vom 20.12.1988, BGBl. I S. 2477, 2482), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04.04.2017 (BGBl. I S. 778) oder, soweit die Kinder nicht gesetzlich versichert sind, einer gleichwertigen Kinderuntersuchung sowie
  - ein Nachweis des Impfstatus nach den aktuellen Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO)
- vorzulegen.

## **§ 5 Dauer und Beendigung der Nutzung**

1. Der Betreuungsvertrag wird auf Dauer abgeschlossen. Der Betreuungsvertrag für Kindertagesstätten endet spätestens mit Eintritt des Kindes in die Schule. Der Betreuungsvertrag für den Hort endet mit Eintritt in den 5. Schuljahrgang. Einer Kündigungserklärung bedarf es insoweit nicht.
2. Der Vertrag kann von den Sorgeberechtigten im Übrigen jeweils bis zum 15. eines Monats zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.
3. Der Betreuungsvertrag kann von Seiten der Gemeinde fristlos gekündigt werden:
  - wenn das Kind mehr als 14 Tage unentschuldig der Einrichtung fernbleibt;
  - die Erziehungsberechtigten mit der Zahlung des Elternbeitrages mehr als einen Monat in Verzug geraten;
  - das Kind mit Ungeziefer behaftet ist und dieser Zustand trotz Hilfe und Hinweise der pädagogischen Mitarbeiter der Einrichtung wegen mangelnder Mitarbeit der Erziehungsberechtigten nicht beseitigt werden kann;
  - Abweisungsgründe sonstiger Art vorliegen, wie chronische Krankheit des Kindes oder dauernde Pflegebedürftigkeit oder Vorliegen einer schwerwiegenden Infektionskrankheit in der Familie, die zu einer gesundheitlichen Gefährdung der anderen Kinder der Kindertageseinrichtung führen kann.

## **§ 6 Regelungen in Krankheits- und Notfällen**

1. Die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde unterliegen dem Infektionsschutzgesetz (IfSG).
2. Die Erkrankung eines Kindes muss der Kindertageseinrichtung oder deren Beauftragte unverzüglich mitgeteilt werden. Grundsätzlich werden in den Einrichtungen nur gesunde Kinder betreut und keine Medikamente verabreicht. Die Verabreichung von Medikamenten, die vom Arzt verordnet wurden und deren Einnahme während der Betreuungszeit in der Einrichtung nicht umgangen werden kann, bedarf des schriftlichen Einverständnisses der Sorgeberechtigten und der schriftlichen Einnahmeverordnung durch den Arzt. Ein Rechtsanspruch auf Verabreichung von Medikamenten besteht nicht.

3. Bei Verdacht auf eine ansteckende Krankheit in der Familie oder in der näheren Umgebung des Kindes müssen die Sorgeberechtigten nach Kenntnis unverzüglich die jeweilige Einrichtung verständigen.
  4. Ist das Kind selbst an einer ansteckenden Krankheit erkrankt, muss die Einrichtung die Wiederaufnahme des Kindes von der Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung abhängig machen.
  5. Bei Verletzungen und akuten Erkrankungen sind durch das pädagogische Personal der Kindertageseinrichtung notwendige und geeignete medizinische Hilfsmaßnahmen einzuleiten. Die Einrichtung wird die Sorgeberechtigten bzw. die als Notfallkontakt angegeben Personen umgehend informieren, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Können die Sorgeberechtigten und auch die angegebenen Notfallkontakte nicht erreicht werden, veranlasst die Einrichtung in Notfällen mit dringendem Handlungsbedarf die notwendige ärztliche Betreuung.
2. Die Kindertageseinrichtungen sind in der Regel von montags bis freitags (außer feiertags) wie folgt geöffnet:
    - a. „Sonnenschlössen“ – Ortschaft Parey  
6:00 Uhr bis 17:00 Uhr
    - b. „Eulenwäldchen“ – Ortschaft Güsen  
6:00 Uhr bis 17:00 Uhr
    - c. „Elbschlümpfe“ – Ortschaft Derben  
6:00 Uhr bis 17:30 Uhr
    - d. „Sonnenwinkel“ – Ortschaft Bergzow  
6:00 Uhr bis 16:00 Uhr
    - e. Kita Hohenseeden – Ortschaft Hohenseeden  
6:00 Uhr bis 17:00 Uhr
    - f. Hort Güsen früh 6:00 Uhr bis 7:30 Uhr  
nachmittags 12:30 Uhr bis 17:00 Uhr
  3. Die Kinder sind spätestens bis 09:00 Uhr in der Kindertagesstätte abzugeben, um es der Einrichtung zu ermöglichen, Angebote für die Kinder sinnvoll einzurichten.
  4. Entscheidungen über eine Erweiterung der Öffnungszeiten innerhalb der gesetzlichen Rahmenlegung trifft die Gemeinde Elbe-Parey nach Anhörung des Kuratoriums und der jeweiligen Kindertageseinrichtung.
  5. In den Ferienzeiten können die Einrichtungen für mehrere Tage oder Wochen geschlossen werden. Die jeweilige Schließzeit sollte den Zeitraum von 15 Werktagen nicht überschreiten. An gesetzlichen Feiertagen bleiben die Einrichtungen geschlossen. An den Tagen vor und nach Feiertagen können die Einrichtungen geschlossen bleiben. Die Bekanntgabe von Schließzeiten erfolgt mindestens einen Monat vorher. Bei der Planung von Schließzeiten ist das Kuratorium vorab zu beteiligen. Erziehungsberechtigte erhalten bei Notwendigkeit ein Ersatzangebot.
  6. Die Kindertageseinrichtungen können aus wichtigen Gründen wie zum Beispiel große Baumaßnahmen bzw. ansteckende Krankheiten auch über die in Ziffer 6 festgeschriebenen Schließzeiten hinaus geschlossen werden.

## § 7

### Regelungen Unfallschutz/Kleiderordnung

1. Um bei den zu betreuenden Kindern größtmöglichen Unfallschutz zu gewährleisten, haben die Sorgeberechtigten darauf zu achten, dass die Bekleidung der Kinder so gewählt ist, dass durch Schmuck, Schnüre, Verschlüsse etc. keine erhöhte Unfallgefahr entsteht. Das gilt insbesondere für den Hals- und Taillenbereich. Das Tragen von Schmuck – insbesondere Ketten und Ohrringe – ist aus diesem Grund untersagt.
2. Für einen uneingeschränkten Aufenthalt der Kinder in der Einrichtung ist entsprechend witterungsgerechte und strapazierfähige Kleidung für das Kind seitens der Sorgeberechtigten vorzuhalten.

## § 8

### Essensversorgung

Für die Kinder einer Kindertageseinrichtung in der Trägerschaft der Gemeinde – mit Ausnahme des Hortes – sichert diese die Bereitstellung einer kindgerechten Mittagsmahlzeit. Die Mittagsmahlzeit wird nicht in der jeweiligen Einrichtung produziert, sondern mittels täglicher Lieferung durch Dritte. Für die Herstellung und Lieferung der Mahlzeit ist ein finanzieller Beitrag direkt an den Hersteller und Lieferanten zu entrichten und ist somit nicht Bestandteil des Beitrages gem. § 11 der Satzung. Das Kuratorium ist beschließendes Organ hinsichtlich der Art und des Umfangs für die Essensversorgung.

## § 9

### Elternbeteiligung/Kuratorium

1. Die Sorgeberechtigten und die Bediensteten der Einrichtung arbeiten zusammen, pflegen ihre Beziehung und unterstützen sich gegenseitig in der Erziehung und Pflege des Kindes. Sie sprechen sich über die damit verbundenen Fragen ab und informieren sich gegenseitig über besondere Vorkommnisse und Entwicklungen.
2. Die Sorgeberechtigten haben das Recht an Entscheidungen der Einrichtung mitzuwirken. Gem. § 19 Abs. 3 KiFöG wählen die Sorgeberechtigten Vertreter und bilden gemeinsam mit der Leitung der Einrichtung und dem Träger das Kuratorium. Die Wahl des Kuratoriums erfolgt nach den gesetzlichen Regelungen.

## § 10

### Öffnungs-/Betreuungszeiten

1. Die Öffnungszeiten für die Kindertageseinrichtungen in den einzelnen Ortschaften werden unter Beteiligung des jeweiligen Kuratoriums und der Einrichtung von der Bürgermeisterin der Gemeinde Elbe-Parey festgelegt.

## § 11

### Beiträge

1. Für die Betreuung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung wird in Abhängigkeit von Art und Umfang ein monatlicher Beitrag erhoben. Die Höhe des Beitrages richtet sich nach der Satzung über die Erhebung von Beiträgen in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Elbe-Parey in ihrer jeweils gültigen Fassung.
2. Der festgesetzte Beitrag ist auch dann voll zu zahlen, wenn das Kind während des laufenden Monats abgemeldet wird, das Kind wegen Krankheit oder aus anderen Gründen die Kindertageseinrichtung vorübergehend nicht besucht oder die Kindertageseinrichtung gem. § 10 Ziffer 6. und 7. geschlossen bleibt.
3. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen kann der Beitrag auf Antrag ganz oder teilweise vom Jugendamt des Landkreises Jerichower Land ermäßigt werden. Solange das Jugendamt nicht über den Antrag auf Ermäßigung entschieden hat, steht der Gemeinde als Träger der Kindertageseinrichtung der volle Beitrag zu.
4. Der monatliche Beitrag ist jeweils am 01. eines Monats fällig. Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet, die Beiträge bargeldlos zu entrichten. Für den Einzug der Beiträge ist der Gemeinde ein SEPA- Lastschriftmandat zu erteilen. Der Elternbeitrag ist vom Beginn des Kalendermonats an zu zahlen, in dem das Kind in der Kindertageseinrichtung aufgenommen wird. Bei Abmeldung des Kindes erlischt die Zahlungspflicht mit Ablauf des Kalendermonats, in dem das Kind aus der Kindertageseinrichtung ausscheidet. Eine Rückzahlung von Tagessätzen ist ausgeschlossen.

5. Kommen Sorgeberechtigte ihrer Mitteilungspflicht zu Änderungen, die den Anspruch auf einen Betreuungsplatz beeinflussen nicht ordnungsgemäß nach und ergeben sich daraus Aufwendungen seitens der Gemeinde, die über den zustehenden gesetzlichen Betreuungsanspruch oder dem Betreuungsvertrag liegen, haben die Sorgeberechtigten die finanziellen Mehraufwendungen rückwirkend zu tragen.

### **§ 12 Aufsichtspflichten**

1. Die Aufsichtspflicht der Kindertageseinrichtung beginnt mit der Übergabe der Kinder an das pädagogische Personal bzw. mit Ankunft der Kinder, die allein in die Kindertageseinrichtung kommen und endet mit der Übergabe an die abholberechtigten Personen bzw. beim Verlassen des Grundstückes bei Entlassung der Kinder ohne Begleitung.
2. Die Eltern oder sonstige Sorgeberechtigten übergeben die Kinder zu Beginn der Betreuungszeit dem pädagogischen Personal der Kindertageseinrichtung und holen die Kinder am Ende der Betreuungszeit wieder ab. Die Betreuungszeit endet spätestens mit der Öffnungszeit. Damit Kinder allein in die Einrichtung kommen bzw. diese allein verlassen dürfen, bedarf es einer schriftlichen Genehmigung der Sorgeberechtigten. Diese ist dem pädagogischen Personal der Kindertageseinrichtung zu übergeben.
3. Werden die Kinder durch eine andere Person als die Sorgeberechtigten aus der Einrichtung geholt, ist eine schriftliche Genehmigung der Sorgeberechtigten notwendig, welche dem pädagogischen Personal der Kindertageseinrichtung zu übergeben ist. Im Übrigen gilt § 13 Ziffer 3 der Satzung.

### **§ 13 Datenerfassung, Verschwiegenheit**

1. Für die Vertragspartner und das zu betreuende Kind werden personenbezogenen Daten erfasst und gespeichert. Die Erhebung der Daten erfolgt auf der Grundlage von § 62 SGB VIII.
2. Für die Erhebung personenbezogener Daten hält die Gemeinde für die Sorgeberechtigten ein Stammbblatt vor. Dieses ist vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt als Anlage dem Betreuungsvertrag beizufügen.
3. Neben den Sorgeberechtigten sind nur die auf dem Stammbblatt angegebenen Personen berechtigt, das Kind von der Kindertageseinrichtung abzuholen und Alltagsbelange der Betreuung mit der Einrichtung abzusprechen. Die Sorgeberechtigten sind verantwortlich für die Aktualität des Stammblattes und haben Änderungen unverzüglich der Einrichtung zu melden. Für Folgen, die durch unterlassene Mitteilungen entstehen, haften die Sorgeberechtigten.
4. Die personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt. Die Bediensteten der Gemeinde Elbe-Parey werden auf ihre Verschwiegenheitsverpflichtung entsprechend hingewiesen. Alle personenbezogenen Daten werden gelöscht, wenn der Betreuungsvertrag endet bzw. die gesetzliche Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist.

### **§ 14 Versicherung**

1. Mit der Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung nach § 4 dieser Satzung sind die Kinder für die Zeit ihres Aufenthaltes in der Einrichtung sowie auf dem direkten Wege von und zur Kindertageseinrichtung unfallversichert. Das gilt auch für von der Einrichtung durchgeführte Fahrten oder Spaziergänge.

2. Für die in einer Kindertageseinrichtung verlorengegangenen Kleidungsstücke sowie andere Gegenstände und Wertsachen der zu betreuenden Kinder kann die Gemeinde Elbe-Parey keine Ersatzgarantie geben. Ansprüche betroffener Sorgeberechtigter werden durch den Kommunalen Schadensausgleich geprüft. Die Gemeinde haftet nur bei grob fahrlässigem Verschulden ihrer Bediensteten.

### **§ 15 Gastkinder**

Für eine kurzzeitige Betreuung können Gastkinder aufgenommen werden. Als kurzzeitige Betreuung gilt die Aufnahme eines Kindes für höchstens fünf Öffnungstage im Kalendermonat. Über die Aufnahme entscheidet der Träger auf Antrag.

### **§ 16 Hausordnung**

In den Einrichtungen gilt die jeweilige Hausordnung. Personen die in erheblicher Weise den ordnungsgemäßen Betrieb stören, werden des Hauses verwiesen. Hausverbote dürfen erteilt werden.

### **§ 17 Sprachliche Gleichstellung**

Personen und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

### **§ 18 Inkrafttreten**

Die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Elbe-Parey vom 28.04.2020 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Elbe-Parey vom 30.03.2017 außer Kraft.

Elbe-Parey, den 28.04.2020

*gez. Nicole Golz*  
Bürgermeisterin

---

## **Satzung der Gemeinde Elbe-Parey zur Umlage von Beiträgen des Unterhaltungsverbandes „Stremme/Fiener Bruch“ für die Unterhaltung der Gewässer I. und II. Ordnung**

Aufgrund § 56 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch die Neufassung der Anlage 3 durch Artikel 2 der Verordnung vom 17. Februar 2017 (GVBl. LSA S. 33) und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45 und 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und der §§ 1 und 2 Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung von 13.12.1996, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Landesrechtes aufgrund der bundesrechtlichen Einführung des Rechtsinstituts eingetragenen Lebenspartnerschaft vom 2. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 58), hat der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey in seiner Sitzung am 14.07.2020 die folgende Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Stremme/Fiener Bruch“ beschlossen.

### **§ 1 Allgemeines**

- (1) Die Gemeinde Elbe-Parey ist gemäß § 54 Abs. 3 WG LSA gesetzliches Mitglied im Unterhaltungsverband „Stremme/Fiener Bruch“.

- (2) Die Gemeinden des Unterhaltungsverbandes „Stremme/Fiener Bruch“ haben auf der Grundlage des § 28 Abs. 1 des Gesetzes über Wasser und Bodenverbände (WVG), § 55 WG LSA sowie der Satzung des Unterhaltungsverbandes „Stremme/Fiener Bruch“ Genthin Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben des Verbandes erforderlich sind sowie die Kosten, die der Unterhaltungsverbandes „Stremme/Fiener Bruch“ nach § 56 a WG LSA für die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung abzuführen hat.
- (3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinn.
- (4) Die Umlagen werden wie Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben.

## § 2

### Gegenstand der Umlage

- (1) Die Gemeinde Elbe-Parey legt die Beiträge, die ihr aus ihrer gesetzlichen Mitgliedschaft in dem Unterhaltungsverband und die bei der Umlage entstehenden Verwaltungskosten, auf die Umlageschuldner um.
- (2) Die kalkulierten Verwaltungskosten betragen 1,00 € je Bescheid.

## § 3

### Umlagepflicht

Die Umlagepflicht für den Flächenbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebiets mit Ausnahme derjenigen, die in Bundeswasserstraßen entwässern. Die Umlagepflicht für den Erschwernisbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebietes, die nicht der Grundsteuer A unterliegen und die nicht in Bundeswasserstraßen entwässern.

## § 4

### Umlageschuldner

- (1) Umlageschuldner ist, wer zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Umlagebescheides Eigentümer eines im Gemeindegebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücks ist.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht gelastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (3) Sind die Umlageschuldner nach den Abs. 1 und 2 nicht zu ermitteln, ist ersatzweise derjenige zu den Umlagen heranzuziehen, der im Erhebungszeitraum das Grundstück nutzt. Der Umlageschuldner ist dann nicht zu ermitteln, wenn der Eigentümer oder der Erbbauberechtigte aus dem Liegenschaftskataster nicht bestimmt werden kann.
- (4) Mehrere Umlageschuldner sind Gesamtschuldner.

## § 5

### Entstehung der Umlageschuld, Erhebungszeitraum

- (1) Die Umlageschuld entsteht mit Beginn des Kalenderjahres für das die Umlage festzusetzen ist, frühestens jedoch mit der Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Unterhaltungsverbandes und seiner Fälligkeit. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Festsetzung erfolgt durch Bescheid, der mit anderen Grundstücksabgaben oder Steuern zusammengefasst werden kann.

## § 6

### Umlagemaßstab

- (1) Berechnungsgrundlage für die Umlage des Flächen- und des Erschwernisbeitrages ist die Grundstücksfläche.
- (2) Der Anteil des Erschwernisbeitrages der Gemeinde Elbe-Parey im Unterhaltungsverband „Stremme/Fiener Bruch“ beträgt lt. Satzung des Verbandes 10 v.H.

## § 7

### Umlagesatz

- (1) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages für das Kalenderjahr 2020 beträgt 10,70 EUR/ha.
- (2) Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages für das Kalenderjahr 2020 beträgt 16,53 EUR/ha.
- (3) Von einer Festsetzung, Erhebung oder Nachforderung der Umlage kann abgesehen werden, wenn diese niedriger als 2,00 EUR je Umlageschuldner ist.

## § 8

### Fälligkeit

- (1) Die zu entrichtende Umlage wird durch Bescheid als Jahresbeitrag festgesetzt und ist einen Monat nach Bekanntgabe fällig.
- (2) Im Abgabenbescheid kann bestimmt werden, dass er auch für zukünftige Zeitabschnitte gilt, solange sich die Berechnungsgrundlage nicht ändert.

## § 9

### Auskunftspflichten

- (1) Sind für die Erhebung und Bemessung der Umlage Auskünfte oder Unterlagen des Umlagepflichtigen notwendig, hat dieser die Auskünfte auf Aufforderung zu erteilen bzw. die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
- (2) Der Umlagepflichtige ist zur Mitwirkung bei der Ermittlung von notwendigen Angaben zur Umlagegrundlage verpflichtet. Er kommt der Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch nach, dass er die für die Umlageermittlung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offen legt und die ihm bekannten Beweismittel angibt.
- (3) Verweigert der Umlagepflichtige seine Mitwirkung oder teilt er nur unzureichende Angaben mit, so kann die Umlageveranlagung aufgrund einer Schätzung erfolgen.
- (4) Die Umlageschuldner sind verpflichtet, Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen (wie Eigentümerwechsel) der Gemeinde Elbe-Parey binnen eines Monats schriftlich anzuzeigen.
- (5) Die Gemeinde Elbe-Parey ist berechtigt, an Ort und Stelle zu prüfen, ob die zur Feststellung der Umlage gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

## § 10

### Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG LSA handelt, wer den Vorschriften des § 9 über die Auskunfts- und Mitwirkungspflichten vorsätzlich oder leichtfertig zuwiderhandelt, indem er Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen nicht innerhalb eines Monats der Gemeinde anzeigt oder die für die Erhebung und Bemessung der Umlage notwendigen Angaben nicht oder nur unzureichend macht.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 EUR geahndet werden.

## § 11

### Billigkeitsmaßnahmen

Die Umlage kann ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, kann sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

## § 12 Datenverarbeitung

- (1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Umlageschuldner sowie zur Feststellung und Erhebung der Umlage für die Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten nach §§ 9, 10 Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DSG LSA) durch die Gemeinde Elbe-Parey zulässig.
- (2) Die Gemeinde Elbe-Parey darf die für die Veranlagung der Grundsteuer bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Abs. 1 genannten Zwecke nutzen und sich die Informationen von den entsprechenden Ämtern (Finanz-, Steuer-, Liegenschafts-, Einwohnermelde- und Grundbuchamt) übermitteln lassen.

## § 13 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntgabe in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung außer Kraft.

Elbe-Parey, den 14.07.2020

gez. Nicole Golz  
Bürgermeisterin

## Beschlüsse des Gemeinderates

### Beschlüsse des Gemeinderates vom 23.06.2020

Der Gemeinderat führte am 23.06.2020 seine ordentliche Sitzung durch.

Folgende Beschlüsse wurden in dieser Sitzung gefasst:

Vorlagen-Nummer	Gegenstand der Vorlage
<b>BV/049/2019-2024</b>	<b>Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Bahnhof Bergzow“ in der Ortschaft Bergzow, Am Bahnhof 5, Gemarkung Bergzow, Flur 8, Flurstück 29/6 (Teilfläche)</b> zurückgestellt

<b>BV/050/2019-2024</b>	<b>Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Ziegelei - Parey“ in der Ortschaft Parey, Güsener Straße 18, Gemarkung Parey, Flur 9, Flurstück 771/72</b> zurückgezogen
-------------------------	---

<b>BV/051/2019-2024</b>	<b>Vollmachtsbeschluss für die Grundstücksangelegenheit Kauf einer Grundstücksfläche der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH in der Ortschaft Güssen, Gemarkung Güssen, Flur 2, Flurstück 10034</b> beschlossen
-------------------------	---

<b>BV/052/2019-2024</b>	<b>Annahmeentscheidung einer Spende</b> beschlossen
-------------------------	--

<b>BV/036/2019-2024/1</b>	<b>Grundstücksangelegenheit</b> beschlossen
---------------------------	--

<b>BV/038/2019-2024/1</b>	<b>Änderungsbeschluss zur Grundstücksangelegenheit</b> zurückgezogen
---------------------------	---

**BV/021/2019-2024/1 Personalangelegenheit**  
beschlossen

gez. Nicole Golz  
Bürgermeisterin

### Beschlüsse des Gemeinderates vom 25.06.2020

Der Gemeinderat führte am 25.06.2020 eine außerordentliche Sitzung durch.

Folgende Beschlüsse wurden in dieser Sitzung gefasst:

Vorlagen-Nummer	Gegenstand der Vorlage
<b>BV/054/2019-2024</b>	<b>Verkauf der Fähre Ferchland-Grieben</b> beschlossen

gez. Nicole Golz  
Bürgermeisterin

### Beschlüsse des Gemeinderates vom 14.07.2020

Der Gemeinderat führte am 14.07.2020 seine ordentliche Sitzung durch.

Folgende Beschlüsse wurden in dieser Sitzung gefasst:

Vorlagen-Nummer	Gegenstand der Vorlage
<b>BV/053/2019-2024</b>	<b>Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und seine Ausschüsse sowie die Ortschaftsräte</b> zurückgestellt

<b>BV/057/2019-2024</b>	<b>Änderung der Satzung zur Umlage von Beiträgen des Unterhaltungsverbandes „Stremme/Fiener Bruch“ für die Unterhaltung der Gewässer I. und II. Ordnung</b> beschlossen
-------------------------	--

<b>BV/058/2019-2024</b>	<b>Personalangelegenheit</b> beschlossen
-------------------------	---

gez. Nicole Golz  
Bürgermeisterin

— Anzeige(n) —



## Bestattungen Pfennighaus

**Erd-, Feuer- und Seebestattungen**

39288 Burg/OT Reesen  
Reesener Dorfstraße 17  
Telefon 03921 987258

39317 Elbe-Parey/OT Parey  
Wiesenweg 11  
Telefon 039349 94660

TAG NACHT persönlich für Sie erreichbar





**Der Ferchländer**

**Für Sie ab sofort...**

Ab der neuen Ernte 2020 bieten wir Ihnen:

- kleine Bunde Heu
- kleine Bunde Stroh
- besten Futterweizen
- Kartoffeln
- Eier

Mo-Fr 8-16 Uhr  
Sa 8-11 Uhr  
Tel.: 039349-52363

**Landwirtschaft für Mensch und Tier**



**Hoch- und Tiefbau GmbH** Elbe-Parey

Alles unter einen Hut!



**Bereinigungen - Beschneiden und Roden von Bäumen**  
Beschneiden und Roden von Bäumen, Reinigung von Dachflächen, Dachrinnen und Fallrohren



**Holz- und Bautenschutz**  
Neubau, Sanierungen, Renovierungen, Abdichtungen, Elektro, Fenster, Türen



**Gestaltung Ihrer Außenanlagen**  
Zaun- und Toranlagen, Carports, Terrassen, Parkplätze, Teichbau, Regenentwässerung, Drainage, Poolbau

**HuT Hoch- und Tiefbau GmbH**

Gartenweg 7A • 39317 Elbe-Parey

Tel.: 03 93 49 / 339 • Fax: 03 93 49 / 530 11 • Funk: 0157 / 35 16 44 79  
E-Mail: hochundtiefbaugmbh@gmail.com • Web: www.hutgmbh.eu

**MEHR WERT am STEUER** NICHT 16, NICHT 19, SONDERN SATTE **20% SPAREN!**




<p><b>Tivoli 1.5 Amber Benziner</b> Tempomat, Einparkhilfe hinten + Kamera, Spurverlasswarmer, Müdigkeitserkennung UPE: 21.330,- € Angebot: <b>15.990,- €</b></p>	 <p><b>Korando 1.5 Quartz Benziner</b> 18"-Leichtmetallfelgen, 2-Zonen-Klimaautomatik, Fernlicht-assistent, Navigationssystem UPE: 30.430,- € Angebot: <b>23.890,- €</b></p>
 <p><b>Korando 1.5 Amber Benziner</b> 17"-Leichtmetallfelgen, Bergauffahrhilfe &amp; Bergabfahrhilfe, Tempomat, 2-Zonen-Klimaautomatik UPE: 27.430,- € Angebot: <b>21.550,- €</b></p>	 <p><b>Tivoli 1.5 Quartz Benziner</b> Sitzheizung vorn, Regensensor + Lichtsensor, Verkehrsschilderkennung UPE: 23.430,- € Angebot: <b>17.990,- €</b></p>
<p><b>Korando 1.5 Amber Automatik</b> Motor-Start-Stopp-Automatik, Spurhalteassistent, Innenspiegel automatisch abblendend, Klimaautomatik (2-Zonen) UPE: 29.630,- € Angebot: <b>23.270,- €</b></p>	 <p><b>Tivoli 1.5 Quartz Benziner</b> Innenspiegel automatisch abblendbar, Rückfahrkamera, Spurverlasswarmer, Navigationssystem und DAB+ Radio UPE: 23.430,- € Angebot: <b>17.990,- €</b></p>

Kraftstoffverbrauch in l/100 km der hier beworbenen Modelle, innerorts: 10,9-4,8; außerorts: 7,2-3,8; kombiniert: 8,5-4,2; CO<sub>2</sub>-Emission, kombiniert: 205-109 g/km (gemäß VO EG) Nr. 715/2007). Effizienzklasse E-A  
\*Gilt für alle SsangYong Tivoli und Korando Neufahrzeuge (ausgenommen Ausstattungsvariante Crystal), die bereits am 1. Januar 2020 als Lagerfahrzeuge in unserem Bestand waren.

**Autohaus LIEBICH**

Bittkauer Weg 1 • 39317 Elbe-Parey OT Parey  
Telefon 039349 52310 • E-Mail autohaus-liebich@t-online.de



Die Wurstmacher mit Leidenschaft!



Wir schlachten noch selbst!

**Wurstwaren für Genießer**

Nach handwerklicher Tradition hergestellt

**WIR BIETEN IHNEN:**

Wurst nach Hausmacher Art    Rindfleisch aus eigener Zucht  
Fleischspezialitäten von Rind und Schwein  
*Ihr Fleischermeister Carsten Pietrzak*

Hofladen Ferchland:  
Dienstag - Freitag 8.00-18.00 Uhr, Samstag 7.00-11.00 Uhr

Parey Wochenmarkt:  
Donnerstag 8.00-13.00 Uhr, Samstag 8.00-11.00 Uhr

**Landfleischerei Ferchland • Hauptstr. 2 • 39317 Ferchland**  
Tel.: 039349-52363 • www.landfleischerei-ferchland.de



Ihre Ansprechpartnerin:  
Carmen Maus-Gebauer  
Telefon: (0 62 51) 131-148  
E-Mail: legate@cbm.de  
[www.cbm.de](http://www.cbm.de)

**cbm**  
christoffel blindenmission  
gemeinsam mehr erreichen



# Michael Meier

Farbe • Raum • schönes wohnen

- Fassadengestaltung
- Maler- und Fußbodenverlegearbeiten
- sämtliche Handwerksarbeiten auf Anfrage

Redekiner Str. 24 • 39317 Derben  
Tel.: 039349 / 990015  
Mobil: 0174 - 313 83 53  
[michael.meier75@gmx.de](mailto:michael.meier75@gmx.de)

## FENSTER TUEREN BAUELEMENTE ANDREAS KARBOWIAK

Unsere aktuellen Angebote - Montage auf Anfrage:

<b>Fenster Kunststoff</b>	z. B. 100 x 100 cm	ab 72,- €
<b>Hauseingangstür</b>	z. B. 100 x 200 cm	ab 999,- €
<b>Rolladen</b>	z. B. 100 x 100 cm	ab 69,- €
<b>Fensterbank</b>	Granit außen	ab 32,- €/lfm.
<b>Fensterbank</b>	Marmor innen	ab 22,- €/lfm.
<b>Dachfenster Opti Light</b>		ab 125,- €/Stk.
<b>Innentüren DRE</b>		ab 89,- €/Stk.
<b>Massiv Holztreppe</b>		<b>Auf Anfrage</b>
<b>Denkmalschutz Fenster</b>		ab 250,- €/M2
<b>Aluminium Heizkörper</b>	40 cm	ab 49,- €

Bergzow • Friedenstr. 10 • Tel.: 0173 - 6053861



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Lisa-Marie Laurig

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

**0171 4144137**

[lisa.laurig@wittich-herzberg.de](mailto:lisa.laurig@wittich-herzberg.de) | [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Inh. Oliver Kaupp  
Breitenbachstraße 18  
72178 Waldachtal-Lützenhardt  
Nördlicher Schwarzwald  
Tel. 07443/9662-0  
Fax 07443/966260

## Der Schwarzwald ruft...

Kraft tanken, Wald baden, Ruhe spüren...

### Relaxwoche

7 Übernachtungen mit Halbpension  
tägl. kalt-warmes Frühstücksbüfett  
5x Menüwahl aus 3 Gerichten mit Salatbüfett  
1x festliches 6-Gang-Menü  
1x kaltes Vesper

**ab 458,-€**

### Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag  
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension  
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Obststeller  
1x Kaffee und Kuchen  
1x kleine Flasche Wein

**2 Nächte ab 185,-€**

### Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag  
4 oder 5 Nächte mit Halbpension

**ab 272,-€**

## Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region. („Im Moment“ dürfen wir wegen den Corona-Hygiene-Bedingungen kein Büfett anbieten)

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage

[www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de) oder

fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!